



Stadt
Tann (Rhön)

**Informationen der Bürgerinnen und Bürger
über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Freitag, den 03. Juni 2016, 20:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus in Wendershausen**

Der Stadtverordnetenvorsteher Peter-Christian Neubert stellt fest, dass Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben wurden und die Einberufung frist- und ordnungsgemäß erfolgte. Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Stadtverordnetensitzung und stellt fest, dass Beschlussfähigkeit besteht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird seitens des SPD-Stadtverordneten Reiner Jörges die Verschiebung der Tagesordnungspunkte 3 und 4 in Teil B beantragt.

Es wird sodann in öffentlicher Sitzung wie folgt verhandelt:

1. Mitteilung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Es liegen keine über- und/oder außerplanmäßigen Ausgaben vor.

Teil A

2. Anpassung der Eintrittspreise ab 2016 für das Geriethbad Tann (Rhön)

Es wird beschlossen, die Eintrittspreise ab 2016 für das Geriethbad Tann Rhön auf Vorschlag des Fördervereins Geriethbad Tann (Rhön) e.V. wie folgt festzusetzen:

	Preis NEU	Preis ALT	Veränderung
Einzelkarten			
Erwachsene	3,00 €	3,00 €	keine
Erwachsene mit Earnie Card	2,80 €	2,80 €	keine
Erwachsene mit Kurkarte	2,80 €	2,80 €	keine
Schwerbehinderte *	2,50 €	2,50 €	keine
Schüler / Studenten	2,50 €	2,50 €	keine
Jugendliche schwerbehindert	2,00 €	2,00 €	keine
Kinder schwerbehindert	1,60 €	1,60 €	keine
Jugendliche (16 bis 17 Jahre)	2,50 €	2,50 €	keine
Jugendliche mit Earnie Card	2,30 €	2,30 €	keine
Jugendliche mit Kurkarte	2,30 €	2,30 €	keine
Kinder (4 bis 15 Jahre)	2,00 €	2,00 €	keine
Kinder mit Earnie Card	1,80 €	1,80 €	keine
Kinder mit Kurkarte	1,80 €	1,80 €	keine
Familienkarte	9,00 €	9,00 €	keine
Guten Abend Ticket (ab 18:30 Uhr)	2,00 €	2,00 €	keine
Zehnerkarte (nur gültig in der entsprechenden Badesaison)			
Erwachsene	25,00 €	25,00 €	keine

Jugendliche (16 bis 17 Jahre)	20,00 €	20,00 €	keine
Kinder (4 bis 15 Jahre)	15,00 €	15,00 €	keine
Fünfundzwanzigerkarten (Gültigkeit 500 Tage)			
Erwachsene	50,00 €	50,00 €	keine
Kinder (4 bis 15 Jahre)	25,00 €	25,00 €	keine
Dauerkarten (nur gültig in der entsprechenden Badesaison)			
Erwachsene	40,00 €	40,00 €	keine
Schüler / Studenten	25,00 €	25,00 €	keine
Schwerbehinderte *	30,00 €	30,00 €	keine
Jugendliche (16 bis 17 Jahre)	25,00 €	25,00 €	keine
Jugendliche (schwerbehindert) *	20,00 €	20,00 €	keine
Kinder (4 bis 15 Jahre)	20,00 €	20,00 €	keine
Kinder (schwerbehindert) *	15,00 €	15,00 €	keine
50 % Ermäßigung auf Kinderdauerkarte ab dem 3. Kind	9,00 €	9,00 €	keine
Familienkarte	80,00 €	80,00 €	keine
Gruppen ab 15 Personen			
Erwachsene, Jugendliche, Kinder	1,50 €	1,20 €	+ 0,30 €

* ab Grad der Behinderung von 50 %, Schwerbehindertenausweis ist vorzulegen

Dauerkarten-Rabattierungen:

- 2,00 € „Frühbucher-Rabatt“ beim Erwerb einer Dauerkarte bis Ende Mai

- 1,00 € Rabatt bei Wiederverwendung der Vorjahres-Dauerkarte

Abstimmung: Ja-Stimmen: **21** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

Teil B

3. Dorferneuerung Habel

a) Umschichtung von Finanzmitteln Feuerwehrhaus Habel zu DGH

Habel

b) Information über die Folgekosten des Gebäudes

a) Auf Grund der vorliegenden aktuellen Kostenberechnung des Architekten Möller ergeben sich Mehrkosten bei dem Objektteil Dorfgemeinschaftshaus, aber wiederum Einsparungen bei dem Anbau des Feuerwehrhauses.

Die beiden Projekte betreffen zwar ein Gebäude, jedoch sind die Maßnahmen nicht im gleichen Produktbereich und daher nicht gegenseitig ausgleichsfähig.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Vorfeld zu den Haushaltsplanungen des Haushaltsjahres 2017, dass bei der Haushaltsstelle „Umbau und Sanierung DGH Habel“ Produkt 57310, Sachkonto 0951, Projekt-Nr. 035001, Mittel

in Höhe von 193.000 € auf der Ausgabenseite und 121.600 € auf der Einnahmenseite (57310.3641.035001) eingestellt werden.

Bislang wurden im Haushaltsplan für das Jahr 2017 Ausgaben in Höhe von 100.000 € und eine Zuwendung von 63.000 € Zuwendung vorgesehen.

Insgesamt sind dadurch im Haushalt für die Maßnahme DGH mit Außenanlage Mittel auf der Ausgabenseite von 583.000 € und auf der Einnahmenseite von 367.400 € veranschlagt.

Der für die Stadt Tann (Rhön) zu tragende Eigenanteil erhöht sich von bislang 188.100 € auf 215.500 €, somit ergibt sich eine Anhebung von 27.400 €.

Bei dem Gebäudeteil „Feuerwehrranbau“ sind Einsparungen in Höhe von rund 45.000 € kalkuliert, welche den höheren Eigenanteil ausgleichen können. Dadurch ergibt sich entgegen der alten Planung keine Verschlechterung für den Haushalt.

Nach erfolgter Abrechnung des Projekts werden die eingesparten Mittel abgesetzt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass das Projekt Umbau und Sanierung Multifunktionsgebäude Habel sowie Anbau eines Feuerwehrhauses unter der vorgenannten geänderten Finanzierung weiterhin umgesetzt wird und dass die Mittel entsprechend beschlossen werden.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **19** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **2**

b) Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die vorliegenden Aufstellungen über die Folgekosten bei dem Gebäude Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrhaus in Habel einvernehmlich zur Kenntnis.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **20** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **1**

4. Verwendung der Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG/Bund und Kommunal- investitionsprogrammgesetz – KIPG/Land)

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,
es werden 10.000.-€ aus dem Kommunalen Investitionsprogramm
(Landesmittel) für die ersten Schritte zur Planung und Bau des
Lückenschluss Radweg Mollartshof – Aura festgelegt.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **6** Nein-Stimmen: **15** Enthaltungen: **0**

Es wird beschlossen, die im Kommunalinvestitionsprogramm maximal angebotenen Mittel in Anspruch zu nehmen und folgende Maßnahmen anzumelden:

Bundesprogramm: Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen, hier: städtische Liegenschaften,

Landesprogramm: Instandsetzung und Sanierung von Gemeindestraßen.

Die konkreten Einzelmaßnahmen sowie die Auszahlungsermächtigungen im Rahmen des § 100 HGO (über- und außerplanmäßige Ausgaben) werden von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 23.09.2016 beschlossen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **21** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

5. 1. Änderungssatzung zur Kurbeitragssatzung vom 12.12.2014

„Es wird die im Entwurf vorliegende 1. Änderungssatzung zur Kurbeitragssatzung als
Satzung beschlossen:

**1. Änderungssatzung
zur
Kurbeitragssatzung**

der Stadt Tann (Rhön) im Landkreis Fulda

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), der §§ 1, 2 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Tann (Rhön) am 03. Juni 2016 die folgende

**1. Änderungssatzung
zur Kurbeitragssatzung vom 12. Dezember 2014**

beschlossen:

Artikel 1

1. § 1 Abs. 1 der Kurbeitragssatzung erhält folgende Neufassung:

Die folgenden Ortsteile der Stadt Tann (Rhön) tragen staatlich anerkannte Prädikate:

- a) Tann (Kernstadt) – Luftkurort
- b) Lahrbach – Erholungsort

2. § 6 der Kurbeitragssatzung erhält folgende Neufassung:

§ 6

Höhe des Kurbeitrages, Pauschalierung

- (1) Der Kurbeitrag beträgt im Bereich der Kernstadt Tann pro Person und Aufenthaltstag 1,00 €, für Kinder von Beginn des 10. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 0,80 €.
- (2) Im Bereich des Erholungsorts Lahrbach beträgt der Kurbeitrag pro Person und Aufenthaltstag 0,50 €, für Kinder von Beginn des 10. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 0,40 €.
- (3) Von ortsfremden Beitragspflichtigen, die Eigentümer oder Besitzer einer Wohneinheit sind (§ 4 Abs. 2), wird unabhängig von der Dauer oder der Häufigkeit ihrer Aufenthalte während des Kalenderjahres und der Lage der Wohneinheit im Erhebungsgebiet einmal im Kalenderjahr der Kurbeitrag für einen Aufenthalt von 28 Tagen erhoben.

Artikel 2

Artikel 1 tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **21** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

**6. 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tann (Rhön), ST Lahrbach
„Gewerbegebiet -Hinterm Kirchhof“ und „Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel
Lahrbach - Eisenacher Straße“**

a) Abwägung

b) Feststellungsbeschluss

Es wird beschlossen,

- a) dass die vorgetragenen Hinweise und Anregungen im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tann (Rhön), „Gewerbegebiet – Hinterm Kirchhof“ und „Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel Lahrbach - Eisenacher Straße“ zur Kenntnis genommen werden. Im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sind keine Anregungen und Bedenken vorgetragen worden. Die abwägungsrelevanten Anregungen werden geprüft und gegebenenfalls umgesetzt. Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange werden entsprechend der Anlage abwägend behandelt.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **21** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

- b) Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. § 6 Abs. 6 BauGB als Flächennutzungsplan festgestellt, die Begründung und der Umweltbericht hierzu werden gebilligt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB dem Regierungspräsidium Kassel zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **21** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

**7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan im ST Lahrbach „Sondergebiet
Lebensmitteleinzelhandel [SOLH] Lahrbach - Eisenacher Straße“**

a) Abwägung der Stellungnahmen nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

b) Billigung und Satzungsbeschluss

Es wird beschlossen,

- a) dass die vorgetragenen Hinweise und Anregungen im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel [SO_{LH}] Lahrbach – Eisenacher Straße“ zur Kenntnis genommen werden. Im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sind keine Anregungen und Bedenken vorgetragen worden. Die abwägungsrelevanten Anregungen werden geprüft und gegebenenfalls umgesetzt. Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange werden entsprechend der Anlage abwägend behandelt.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **21** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

- b) Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Sondergebiet Lahrbach – Eisenacher Straße“ wird in der Fassung der Planentwürfe des Planungsbüros KH-Planwerk GmbH, Flemingstraße 18 in 36041 Fulda vom Mai 2016 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung und der Umweltbericht hierzu gebilligt.

Der Bebauungsplan wird nach Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft gesetzt.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **21** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

**8. Entwidmung und Rückübertragung eines Teiles der Fläche der Eberhardschule
Tann (Rhön);
hier: ehemaliges Hausmeisterwohnhaus mit Zufahrt**

Über die geänderte Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Wirtschaft, Verkehr und Soziales vom 23.05.2016 kommt es zur Abstimmung.

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Rückübertragung einer Teilfläche von ca. 1.070 qm des Schulgrundstückes in Tann, Torgartenstraße mit dem ehemaligen Hausmeisterhaus sowie der Zufahrt Flur 6,

Flurstück 12/10, Torgartenstraße, 167 qm, anzunehmen. Des Weiteren wird eine außerplanmäßige Ausgabe von 10.000 € für die Abwicklung der Rückübertragung beschlossen.

Außerdem wird beschlossen, das Objekt einschließlich der Zufahrt wieder zu veräußern und den Verkauf öffentlich auszuschreiben. Der Magistrat wird mit der abschließenden Abwicklung beauftragt, als abschließendes Votum soll die Stadtverordnetenversammlung über den Verkauf entscheiden.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **21** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

Über die Beschlussvorlage des Magistrates kommt es zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Rückübertragung einer Teilfläche von ca. 1.070 qm des Schulgrundstückes in Tann, Torgartenstraße mit dem ehemaligen Hausmeisterhaus sowie der Zufahrt Flur 6, Flurstück 12/10, Torgartenstraße, 167 qm, anzunehmen. Des Weiteren wird eine außerplanmäßige Ausgabe von 10.000 € für die Abwicklung der Rückübertragung beschlossen.

Außerdem wird beschlossen, das Objekt einschließlich der Zufahrt wieder zu veräußern und den Verkauf öffentlich auszuschreiben. Der Magistrat wird mit der Abwicklung und der Entscheidung über den Verkauf beauftragt.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **0** Nein-Stimmen: **20** Enthaltungen: **1**

9. Erlass VI. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS)

Die FDP-Fraktion stellt folgenden konkurrierenden Hauptantrag:

Erlass VI. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS)

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

§ 10 Messeinrichtungen:

Dem Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:

Auf Antrag des Anschlussnehmers werden nicht fernauslesbare Wasserzähler installiert.

§ 28

Abs. 2

Für die Ablesung von nicht fernauslesbaren Wasserzählern erhebt die Stadt Tann (Rhön) eine Verwaltungsgebühr von 15 Euro jährlich; für jede zweite und jede weitere nicht fernauslesbare Messeinrichtung ermäßigt sich die Verwaltungsgebühr auf jeweils 7 Euro jährlich. Die Stadt Tann (Rhön) kann ferner eine Ablesung durch den Anschlussnehmer verlangen, die Verbrauchsdaten sind zum 31.12. an die Stadtverwaltung zu übermitteln. Liegt am 15.01. kein Verbrauchswert vor, wird die Ablesung durch die Stadt Tann (Rhön) vorgenommen. Bei Selbstablesung beträgt die Verwaltungsgebühr 7 Euro.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **2** Nein-Stimmen: **16** Enthaltungen: **3**

Es wird die im Entwurf vorliegende VI. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS) als Satzung beschlossen. Aufgrund des umfangreichen Textes ist eine Ausfertigung der Änderungssatzung dieser Niederschrift als Anlage beigefügt und Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **17** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **4**

10. Erlass I. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS)

Es wird die im Entwurf vorliegende I. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) als Satzung beschlossen. Aufgrund des umfangreichen Textes ist eine Ausfertigung der Änderungssatzung dieser Niederschrift als Anlage beigefügt und Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 5

**11. Antrag der UWG-Stadtverordnetenfraktion
Antrag zur Gründung eines interfraktionellen Arbeitskreises um den
Fremdenverkehr und Tourismus der Stadt Tann (Rhön) weiter zu entwickeln**

Nach ausführlicher Beratung wird darüber abgestimmt, den Antrag im September 2016 erneut in die Stadtverordnetensitzung einzubringen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

12. Anfragen und Mitteilungen

- **Bürgermeister Dänner beantwortet die vorliegende Anfrage der UWG-Stadtverordnetenfraktion bezüglich des „schnellen Internets“.**

Der ländliche Raum und auch das Gebiet der Stadt Tann (Rhön) soll mit schnellem Internet versorgt werden.

Wie ist derzeit der Ausbaustand?

Gibt es technische oder finanzielle Probleme bei der Installation des schnellen Internets?

Hat die Stadt Tann (Rhön) Möglichkeiten, den Ausbau ggf. über den Landkreis bzw. Landrat zu beschleunigen?

Antwort:

Der Ausbau des Glasfasernetzes im Stadtgebiet sowie allen Ortsteilen der Stadt Tann (Rhön) obliegt der Rhönenergie Fulda, die auf Initiative des Landkreises tätig geworden ist. Daher wurde die vorliegende Anfrage der UWG-Fraktion mit der Bitte um Beantwortung an den Landkreis Fulda weitergeleitet. Die ausführliche Beantwortung der Anfrage ist den folgenden schriftlichen Ausführungen des Landkreises zu entnehmen. Da keinerlei vertragliche Grundlage der Stadt Tann (Rhön) bzw. auch der anderen Kommunen mit dem Landkreis bzw. der Rhönenergie Fulda existieren, gibt es für uns auch keine Möglichkeit, das Verfahren zu beschleunigen. Der Landkreis Fulda hat folgende schriftliche Antwort auf unsere Anfrage erteilt:

Die Versorgung mit breitbandigen Internetzugängen ist nach wie vor eine Zukunftsaufgabe für die Gewährleistung einer modernen Infrastruktur im gesamten Landkreis Fulda.

Um aktive Fortschrittsgesellschaft zu bleiben, will der Landkreis die digitale Innovationslücke zwischen der Stadtregion und den ländlichen Regionen schließen, d.h. auch den ländlichen Raum mit seinen Streusiedlungen und den zahlreichen Ortsteilen sehr großflächiger Kommunen, die nicht über ausreichende Leitungskapazitäten verfügen bzw. wegen ihrer Entfernung zum Anschlusspunkt minderversorgt sind, mit hochbitratigen Breitband-Anschlüssen anbinden.

Nach Abschluss eines Markterkundungsverfahrens hat der Landkreis Fulda am 22. März 2016 im Rahmen des 2. Förderaufrufs des BMVI (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) für ein nach den maßgeblichen Richtlinien abgegrenztes Projektgebiet einen Antrag auf Basis des Bundesförderprogramms „Breitband“ eingereicht. Mit dem Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau unterstützt das BMVI Kommunen und Landkreise in unterversorgten Gebieten, in denen ein privatwirtschaftlicher Netzausbau auf absehbare Zeit mangels Wirtschaftlichkeit nicht zu erwarten ist.

Nach Ermittlung des Ausbaubereichs, das u.a. das komplette Gemeindegebiet der Stadt Tann/Rhön incl. aller Stadtteile einschließt, sieht der Verfahrensablauf die Ausschreibung für den Auf-/ Ausbau der erforderlichen Infrastruktur und den Netzbetrieb vor. Die Ausschreibung hat das Ziel, die wirtschaftlichste Lösung für Aufbau und Betrieb zu ermitteln. Die erste Phase dieses 2-stufigen Verfahrens ist mittlerweile abgeschlossen. Die zweite Stufe des Verfahrens steht an: Verdingungsunterlagen werden derzeit erstellt und anschließend versandt. Welches

Telekommunikationsunternehmen den zukünftigen Ausbau als Konzessionsnehmer ausführen wird, steht erst nach Abschluss der Verhandlungs- und Wertungsphase fest. Den Zuschlag erhält das ermittelte wirtschaftlichste Angebot.

Falls kein wirtschaftliches Angebot eingeht oder die Fördermittel aus dem Bundesförderprogramm ausbleiben, bleibt eine Einstellung des Verfahrens vorbehalten.

Die einzureichenden Angebote müssen unter anderem Angaben enthalten über die technische Umsetzung, die zu erreichenden Bandbreiten sowie die Erweiterungsmöglichkeiten der Breitbandlösungen hinsichtlich räumlicher Erweiterung und zukünftiger Erhöhung der Bandbreiten. Der Anbieter muss sich für einen Zeitraum von mindestens 7 Jahren zur Gewährung eines offenen und diskriminierungsfreien Zuganges zu den errichteten Infrastrukturen auf Vorleistungsebene verpflichten, insbesondere Zugang zu Leerrohren sowie zum Kabelverzweiger, Zugang zur unbeschalteten Glasfaser, Bitstromzugang sowie vollständig entbündelter Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung. Wahlweise kann statt einem physischen entbündelten Zugang auch ein von der EU-Kommission genehmigter virtueller entbündelter Zugang angeboten werden. Die Vorlage eines Konzeptes in Bezug auf die sukzessive Entwicklung der Breitbandversorgung sowie eine detaillierte Darstellung der nach Ausbau erreichten Bandbreiten in dem beschriebenen Gebiet ist ebenfalls vorgesehen. Der Ausbau muss bis Ende 2018 abgeschlossen sein (Fördervoraussetzung), er soll- wenn Phase 2 abgeschlossen ist, noch 2016 beginnen. Der Anbieter wird als Bestandteil seines Angebotes ein aussagekräftiges Ausbaukonzept mit Nennung der Ausbacluster vorlegen.

Fördervoraussetzung ist ebenfalls, dass das zu errichtende NGA-Netz für mindestens 85 % der Haushalte und Gewerbebetriebe im Ausbaubereich zuverlässig Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s und mehr, für mindestens 95 % mindestens jedoch 30 Mbit/s im Download zu gewährleisten hat, wobei erhebliche neue Investitionen im Ausbaubereich zu tätigen sind. Für die Stadt Tann wurden ca. 820 Anschlüsse ermittelt, die unter die Fördervoraussetzungen fallen.

Neben den passiven Infrastrukturen sind alle Leistungen zur Planung, zum Aufbau und zum Betrieb des aktiven Übertragungsnetzes einschließlich der zugehörigen Stromversorgungen und sekundärer Infrastrukturen vom Anbieter zu erbringen, damit die geforderte Breitbandversorgung sicher erbracht werden kann.

- **Bürgermeister Dänner beantwortet die vorliegende Anfrage der UWG-Stadtverordnetenfraktion bezüglich des Projekt „Skaterpark in Tann“**

Seit Jahren ist man bemüht, der Jugend und anderen Sportbegeisterten einen Skaterpark zur Verfügung zu stellen.

Wie weit sind die vorbereitenden Maßnahmen fortgeschritten?

Nach konkretisierten Kostenschätzungen des Projektes wurde deutlich, dass die tatsächlichen entstehenden Kosten deutlich über den zunächst kalkulierten liegen. Daraufhin wurde Kontakt zum Ministerium des Inneren und für Sport aufgenommen. Nach einem Vor-Ort-Treffen mit dem Abteilungsleiter Sport wurde signalisiert, dass es eine Fördermöglichkeit über das Förderprogramm „Sportland Hessen“ gibt und wir Unterstützung erhalten werden.

Ein entsprechender Förderantrag wurde eingereicht, musste jedoch aufgrund der Komplexität der Errichtung des Skaterparks hinsichtlich der Kombination aus Firmenleistungen, Eigenleistungen und Sponsoring der Geräte mehrfach nachgebessert werden.

Wann ist mit einer Fertigstellung zu rechnen?

Wir hoffen innerhalb der nächsten Wochen eine Förderzusage in einer ausreichenden Betragshöhe zu erhalten, um das Projekt umzusetzen. Die Chancen eines positiven Bescheides stehen aus heutiger Sicht gut. Ein genauer Zeitpunkt kann gegenwärtig noch nicht genannt werden.

Welche Hindernisse sind noch auszuräumen, um die Umsetzung des Projektes zu gewährleisten?

Die Planungen für die Umsetzung sowie eine gültige Baugenehmigung liegen vor. Sollte eine Förderzusage seitens des Ministeriums erfolgen und die Finanzierung damit gesichert sein, kann gebaut werden.

- Bürgermeister Dänner gibt den Termin zur Vorstellung der Projektidee „Vermarktung Tann“ am 14.06.2016 um 19.00 Uhr im DGH Wendershausen bekannt. Die schriftlichen Einladungen werden an die Magistratsmitglieder und Stadtverordnete überreicht.
- Bürgermeister Dänner informiert über ein bei der Stadt Tann (Rhön) eingegangenes Schreiben der Kommunalaufsicht des Landkreises Fulda. Demnach wird die Stadt Tann (Rhön) aufgefordert die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 einzureichen um eine Genehmigung des Haushaltes 2016 zu bekommen. Bürgermeister Dänner erläutert, dass er bereits ein Antwortschreiben mit Begründung der aktuellen Lage verfasst hat.
- Bürgermeister Dänner informiert über Einladungen zu diversen Veranstaltungen.
- Bürgermeister Dänner beantwortet die mündliche Anfrage des Stadtverordneten Klaus Dänner bezüglich des Umganges mit Heckenschnitt.